

Datum: 21.10.2021  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575  
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-I-AP4/aWG

## **Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in München**

### **München braucht ein weiteres stationäres Hospiz**

Antrag Nr. 14-20 / A 06053 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 15.10.2019, eingegangen am 15.10.2019

### **München braucht ein Zentrum für Hospiz- und Palliativbetreuung**

Antrag Nr. 14-20 / A 06475 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm vom 08.01.2020, eingegangen am 08.01.2020

### **Standortsuche für ein Hospiz**

Antrag Nr. 20-26 / A 00593 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.10.2020, eingegangen am 29.10.2020

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04252**

### **Beschluss des Gesundheitsausschusses**

**vom 09.12.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **An das Gesundheitsreferat, GSR-RB-SB**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

der Beschlussentwurf fasst die Versorgungssituation in München knapp zusammen und stellt die Schritte zur notwendigen Weiterentwicklung dar. Die neuen Angebote sind geeignet, die Übergänge in der Versorgung zu verbessern und gezielt auf die individuellen Bedarfe der Betroffenen und ihrer An- und Zugehörigen eingehen zu können zum Beispiel durch die geplanten Tages- und Nachtangebote.

Ein großer Anteil der allgemeinen palliativen und hospizlichen Versorgung findet nach wie vor durch An- und Zugehörige, ambulante Dienste und in vollstationären Pflegeeinrichtungen statt. Neben der Verbesserung der Schnittstellen zwischen Krankenhäusern und vollstationären Pflegeeinrichtungen und auch ambulanten Pflegediensten ist es notwendig, die Qualifizierung der Mitarbeitenden auf breiter Ebene zu unterstützen und zu fördern. Das Sozialreferat fördert palliative und hospizliche Qualifizierungsmaßnahmen in ambulanten

und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Vollstationären Pflegeeinrichtungen, die am Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ teilnehmen, müssen seit 2019 eine\*n Mitarbeiter\*in im Umfang von 25 Prozent einer Vollzeitstelle für die palliative und hospizliche Begleitung freistellen. Trotz des geringen Stellenanteils können durch diese Maßnahme Bewohner\*innen besser versorgt und Mitarbeiter\*innen entlastet werden. Für eine breite und gute palliative und hospizliche Versorgung ist auch in Zukunft die Unterstützung der ambulanten-, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und der An- und Zugehörigen erforderlich.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V. Groth